



«Die Ehe wird attraktiver!» – «Was für ein antiquiertes Weltbild!»

Mit der Individualbesteuerung gebe es sehr viel mehr Gewinner als Verlierer, sagt die FDP-Co-Präsidentin Susanne Vincenz-Stauffacher. Der Mitte-Ständerat Benedikt Würth widerspricht: Profitieren würden vor allem gutsituierte Doppelverdiener ohne Kinder, sagt er im Streitgespräch mit David Vonplon und Katharina Fontana

In knapp vier Wochen stimmt die Schweiz darüber ab, ob Ehepaare künftig separat besteuert werden sollen. Und für die FDP-Chefin Susanne Vincenz-Stauffacher steht viel auf dem Spiel: Die Gesetzesvorlage geht auf eine Initiative der FDP-Frauen zurück und gilt als Prestigeprojekt der St. Galler Nationalrätin. Von Beginn weg hat sie sich an vorderster Front für eine entsprechende Reform ins Zeug gelegt. Ein Ja würde Vincenz-Stauffacher und der FDP Rückenwind verschaffen – in einer Phase, in der die Partei seit Jahren Wähleranteile verliert. Der St. Galler Mitte-Ständerat Benedikt Würth zählt im Parlament zu den prägenden Stimmen der Gegnerschaft. Seine Partei war es auch, die zusammen mit

der SVP das Referendum gegen die Individualbesteuerung ergriff.

Frau Vincenz-Stauffacher, Herr Würth, zuerst hätten wir gerne eine Selbstdeklaration von Ihnen: Was für ein Ehemodell führen Sie, und würden Sie von der Individualbesteuerung profitieren?

Susanne Vincenz-Stauffacher: Mein Mann und ich sind beide erwerbstätig. Wir waren das durchgehend auch während der Kinderphase. Als Doppelverdiener würden wir tendenziell besser fahren.

Benedikt Würth: Wir sind auch Doppelverdiener. Ich gehe davon aus, dass wir mit der Individualbesteuerung weniger Steuern bezahlen müssten. Ungerechnet habe ich das nicht.

Herr Würth, die Abschaffung der steuerlichen Heiratsstrafe ist seit Jahrzehnten

ein Kernthema der Mitte-Partei. Nun sind Sie von der FDP überholt worden. Das muss bitter sein.

Würth: Nein, überhaupt nicht. Die Individualbesteuerung ist völlig falsch aufgezo-gen. Sie will die Wirtschaftsgemeinschaft Ehe fiskalisch auftrennen. Dabei ist die Heiratsstrafe klarerweise ein Tarifproblem. Man muss dort ansetzen und nicht das ganze System auf den Kopf stellen. Jetzt stimmen wir ab. Ich hoffe, dass die Leute die Vorlage ablehnen werden.

Wenn es nur ein einfaches Tarifproblem ist, warum hat die Politik dann in all den Jahrzehnten keine Lösung zustande gebracht?

Würth: Im Parlament sind wir uns bis jetzt nicht einig geworden. Das ist schade, ändert aber nichts daran: Will man die Heiratsstrafe beseitigen, muss man nicht die Besteuerungsform – die Gemeinschaftsbesteuerung von Ehegatten – aufheben, sondern beim Tarif ansetzen.

Frau Vincenz, die FDP musste bei der Individualbesteuerung eine Allianz mit den Linken eingehen, gegen die Mitte und die SVP. Es handle sich um ein feministisches Projekt, sagen die Gegner.

Vincenz: Es ist ein liberales Projekt, das von einer Allianz von fortschrittlichen Kräften getragen wird. 1971 hat die Schweiz das Frauenstimmrecht eingeführt, später wurde das Eherecht erneuert, nun soll auch das Steuerrecht die gesellschaftlichen Entwicklungen nachvollziehen. Dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Ehe heute keine Lebensversicherung mehr ist und beide Partner als wirtschaftlich selbständig gelten.

Warum braucht es diese grosse Steuerreform, um die Heiratsstrafe zu beseitigen? Warum keine reine Korrektur des Tarifs?

Vincenz: Die Tarifkorrektur bringt immer Verwerfungen mit sich. Nur die zivilstandsunabhängige Besteuerung behandelt alle Paare gleich, egal, ob sie verheiratet sind oder nicht. Nur sie schafft sowohl die Heiratsstrafe wie den Heiratsbonus ab. Traditionell lebende Ehepaare mit nur einem Einkommen sind heute steuerlich privilegiert. Mit der Individualbesteuerung fällt dieses Privileg weg. Das stösst in konservativen Kreisen auf Wi-



derstand, das ist verständlich.

Würth: Die Narrative von «fortschrittlich» und «konservativ» kennen wir zur Genüge ...

Vincenz: ... wenn ich «konservativ» sage, meine ich das nicht negativ.

Würth: Jeder, der sich kritisch äussert, wird in die konservative Ecke gestellt. Ich bin darum froh um die Wortmeldungen der ehemaligen Chefs der Steuer- und Finanzverwaltung des Bundes, beide lehnen die Vorlage ab. Die Individualbesteuerung ist das Gegenteil von liberal. Der Fiskus soll sich nicht dafür interessieren, wer wie viel zum Einkommen beiträgt. Mit der Steuerreform wird er das aber tun, sie führt zu massiven Unterschieden in der Steuerbelastung, je nachdem, ob die Gatten hälftig zum Einkommen beitragen oder ob einer den Hauptteil erwirtschaftet.

Die Individualbesteuerung ist das Gegenteil von liberal. Der Fiskus soll sich nicht dafür interessieren, wer wie viel zum Einkommen beiträgt. Mit der Steuerreform wird er das aber tun, sie führt zu massiven Unterschieden in der Steuerbelastung, je nachdem, ob die Gatten hälftig zum Einkommen beitragen oder ob einer den Hauptteil erwirtschaftet.

Nehmen wir ein Beispiel: Mit der Individualbesteuerung zahlt ein Paar mit zwei Kindern, Mutter und Vater verdienen je 100 000 Franken, rund 2700 Franken direkte Bundessteuer. Ein Paar, bei dem der Mann 200 000 Franken verdient und die Frau nichts, zahlt 11 300 Franken. Ist das gerecht?

Vincenz: Wir werden nie eine Steuerreform haben, bei der es nur Gewinner gibt. Das Steuerrecht soll sich an der Mehrheit ausrichten, nicht an der Minderheit. Die Alleinverdiener-Familien mit Kindern unter 25 Jahren machen heute gerade noch 2,2 Prozent aller Haushalte aus, die grosse Mehrheit sind Doppelverdiener. Kommt hinzu: Wenn eine Frau zu Beginn der Kinderphase zu Hause bleibt, kann sie das selbstverständlich tun. Aber wenn die Kinder grösser sind, wird sie in der Regel wieder in die Arbeitswelt einsteigen. Und spätestens dann wird auch diese Familie steuerlich profitieren.

Würth: Es ist fundamental falsch, das Steuerrecht nach der Mehrheit auszurichten. Steuerrecht muss auf Kernprinzipien basieren: Gleichbehandlung, Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – das ist hier krass verletzt. Die Vorlage ist aus meiner Sicht verfassungswidrig.

Vincenz: Die individuelle Veranlagung richtet sich sehr wohl nach der wirtschaft-

lichen Leistungsfähigkeit. Was gibt es Liberaleres und Klareres, als «eine Person – eine Steuererklärung» und dies über die ganze Lebensspanne hinweg? Was die Gleichbehandlung angeht: Dieser Grundsatz wird im heutigen Recht eben gerade nicht respektiert: Ein Paar, das heiratet, ist gegenüber dem gleich situierten Konkubinatspaar benachteiligt.

Würth: Schauen wir doch, wer von der Reform finanziell am meisten profitiert: Es sind die gutsituierten verheirateten Doppelverdiener ohne Kinder, die «Dinks». Bei ihnen schenkt es richtig ein. Doch sobald ein Paar Kinder hat, sieht es anders aus. Arbeitet ein Gatte nicht oder reduziert sein Pensum deutlich, fällt sein Kinderabzug ins Leere. Ist es richtig, Haushalte mit Kindern zu belasten und gutverdienende Doppelverdiener zu entlasten? Ich glaube nicht.

Wollen Sie die «Dinks» entlasten, Frau Vincenz?

Vincenz: Wir wollen jene entlasten, für die sich Erwerbsarbeit kaum lohnt, weil sie heute von der Heiratsstrafe betroffen sind. Mit der Individualbesteuerung gibt es sehr viel mehr Gewinner als Verlierer, das ist das Schöne daran. Zu den Gewinnern zählen auch Doppelverdiener-Paare ohne Kinder. Zahlenmässig gibt es allerdings viel mehr Doppelverdiener mit Kindern. Sie alle fahren durch die individuelle Veranlagung günstiger, und zwar spürbar, vor allem im Mittelstand. Diese Ehepaare, ob mit oder ohne Kinder, haben über all die Jahrzehnte viel mehr Steuern bezahlt, als sie eigentlich sollten. Warum sollen sie nicht endlich entlastet werden?

Würth: Ich stelle fest: Die Doppelverdiener profitieren prozentual am stärksten, darauf folgen die Rentner-Ehepaare. Ich halte das für falsch. Die Individualbesteuerung wird zudem den Trend zur Teilzeitarbeit befeuern, weil diese Lebensform vom Fiskus bevorzugt wird. Wer will unter diesen Bedingungen noch Vollzeit arbeiten?

Vincenz: Man muss die Relationen sehen: 50 Prozent der Steuerpflichtigen profitieren von der Individualbesteuerung, für 36 Prozent ändert sich nichts, und nur 14 Prozent werden stärker be-

lastet. Das sind die Fakten des Bundesrats. Die Gegner richten den Blick einzig auf diese 14 Prozent, die heute einen Heiratsbonus haben, aber die Mehrheit der Familien mit Kindern fährt mit der Individualbesteuerung günstiger.

Und was sagen Sie zur Entlastung der Rentner-Ehepaare?

Vincenz: Im Gegensatz zu Kollege Würth halte ich das für richtig. Sobald man ins Rentenalter kommt, wird man Doppelverdiener – auch jene Paare, die vorher in einem Alleinverdiener-Haushalt lebten. Auch diese Paare sind heute von der Heiratsstrafe betroffen. Ich gönne es ihnen, wenn sie künftig weniger bezahlen müssen. Die Entlastung ist im Mittelstand am grössten.

Würth: Nimmt man Ausfälle in Kauf, hat jede Steuerreform mehrheitlich Begünstigte, das ist keine Kunst. Ziel einer

Steuerreform kann aber nicht sein, dass möglichst viele Personen profitieren. Im Zentrum muss stehen, dass die verfassungsmässigen Grundsätze der Besteuerung berücksichtigt werden.

Vincenz: Das sehe ich diametral anders. Das Recht soll den Menschen dienen und nicht L'art pour l'art sein.

Würth: Die Ehe ist eine Wirtschaftsgemeinschaft, wer heiratet, bestreitet gemeinsam den Unterhalt und hat gegenseitige Unterstützungspflichten. Das ist gerade der Kern der Ehe. Deshalb muss das Steuerrecht auf den Zivilstand Rücksicht nehmen. Warum soll der Fiskus diese Gemeinschaft auftrennen? Nach dieser Logik müssten alle Ehepaare künftig in Gütertrennung leben.

Vincenz: Nein, selbstverständlich nicht. Die Individualbesteuerung hat keinen Einfluss auf die eheliche Beistandspflicht oder den Güterstand. Die Gatten können unabhängig davon problemlos einzeln veranlagt werden. Ich gehe davon aus, dass die Steuerreform die Ehe attraktiver macht und sie stärkt, weil sie steuerlich nicht mehr bestraft wird.

Würth: Die Reform zieht einen ganzen Rattenschwanz an Verfahrensproblemen und Unklarheiten nach sich. Man weiss nicht, welche Vermögensbestandteile wem zuzuordnen sind. Wem gehört beispielsweise das Familienauto?



Es stellen sich viele alltägliche Fragen, die bei der gemeinschaftlichen Besteuerung vernünftig geregelt sind.

Vincenz: Das ist komplett übertrieben: Natürlich kann man in einer Beziehung sagen, wem was gehört oder ob etwas hälftig beiden gehört. Konkubinatspaare tun das ständig.

Würth: Ein weiterer Punkt: Die Individualbesteuerung ermuntert Ehepaare gerade dazu, ihre Steuern zu optimieren. Denken wir an die Selbständigerwerbenden: Sie werden sich sofort überlegen, wie sie sich bestmöglich organisieren können, um die Steuern optimal zu gestalten – auch wenn das ihrem realen Lebensmodell gar nicht entspricht. Das ist doch keine vernünftige Rechtsordnung.

Vincenz: Was spricht dagegen, die Steuern zu optimieren, wenn es sich im legalen Rahmen bewegt? Ehepaare sollen dieselben Möglichkeiten haben, wie sie heute die unverheirateten Paare haben. Was die Selbständigerwerbenden angeht: In Fällen, in denen eine Ehefrau heute gratis im Betrieb des Mannes oder auf dem Bauernhof mitarbeitet, kann es künftig tatsächlich Klärungsbedarf unter den Gatten geben. Wenn dies dazu führt, dass die mitarbeitenden Frauen einen angemessenen Lohn beziehen, finde ich das richtig. Die Individualbesteuerung hat den positiven Nebeneffekt, dass beide Ehegatten, gerade auch die Frau, die eigene finanzielle und wirtschaftliche Situation im Blick haben.

Würth: Was ist denn das für ein antiquiertes Weltbild! Die Frauen brauchen doch keine eigene Steuererklärung, um zu verstehen, wie viel sie verdienen. Wir leben in einer modernen Gesellschaft, die Erwerbsquoten von Frauen und Männern nähern sich an. Die Frauen sind heute steuerlich nicht diskriminiert, sondern die Ehe ist es. Ihr Initiantinnen blast das zu einem Gleichstellungsthema auf, doch das ist es nicht.

Gesamtschweizerisch müssen 1,7 Millionen Steuerklärungen durch die Behörden kontrolliert werden. Ist das nicht ein riesiger Mehraufwand – für die Ehepartner, aber auch für die Behörden?

Vincenz: Auf der gemeinsamen Steuererklärung gibt es heute zwei Kolonnen –

eine davon würde künftig in ein eigenes Formular übergeführt. Auch bei Wertstiftendepots, Bankkonten und Liegenschaften ist schon heute klar dargestellt, wem was gehört. Für die Betroffenen ändert sich also kaum etwas. Zudem wird das Steuersystem insgesamt einfacher. Sämtliche Wechselfälle fallen weg: Bei Trennung oder Scheidung ändert sich nichts – ebenso wenig bei einer Verwitwung. Abzüge werden pauschalisiert und Spezialtarife gestrichen. Dadurch werden die Dossiers deutlich weniger komplex, was eine stärker automatisierte Bearbeitung möglich macht.

Würth: Es geht um mehr als darum, dass Ehepaare künftig zwei statt nur eine Steuererklärung ausfüllen müssten. Es kämen jährlich wiederkehrend rund 1,7 Millionen zusätzliche Verfahren hinzu – und entsprechend viele Einsprachemöglichkeiten. Mit der fiskalischen Trennung der Ehepaare entstehen zudem neue Folgeprobleme. Reicht ein Ehepartner Beschwerde gegen seine Veranlagung ein, kann das auch die Veranlagung des anderen tangieren. Dann muss auch dieses Dossier wieder geprüft und revidiert werden. Als ehemaliger Stadtpräsident und Finanzvorsteher des Kantons weiss ich, dass die Digitalisierung vor allem dort Fortschritte bringt, wo es um Massengeschäfte mit einfachen Verfahren geht. Mit 1,7 Millionen zusätzlichen Verfahren wird es aber nicht einfacher, sondern deutlich komplexer.

Vincenz: Bei allem Respekt vor Ihrer Vergangenheit als Stadtpräsident und Regierungsrat: Das ist jetzt auch schon zehn Jahre her. Seither hat sich einiges getan in der Informatik. Die Verwaltungen sind heute bei der Digitalisierung und der Automatisierung viel weiter als damals. Wir leben nicht mehr im Zeitalter der Lochkarten.

Würth: Hören Sie bitte auf – es gab doch keinen disruptiven Sprung in der Informatik in den letzten zehn Jahren. Auch heute kann nicht alles digitalisiert werden.

Vincenz: Auch Ihre Aussage zu den Einsprachen stimmt nicht. Weil das Steuersystem stark vereinfacht wird, sinkt das Risiko, dass es zum Streit kommt. Umso

mehr wundert es mich, wenn Sie nun behaupten, dass der zusätzliche administrative Aufwand für die Kantone nicht zu bewältigen sei. Warum blicken dann die Städte so entspannt auf diese Reform? Ich habe viele Zuschriften erhalten von Steuerämtern, die klar sagen, dass die Umsetzung dieser Reform problemlos zu schaffen sei.

Würth: Stockt man das Personal in den Steuerämtern mit tausend zusätzlichen Stellen auf, kann man alles bewältigen.

Kann die Umstellung auf die Individualbesteuerung für die Kantone auch eine Chance sein? Diese könnten etwa wie Obwalden und Uri einen einheitlichen Steuersatz einführen. Dann spielt es keine Rolle mehr, wie viel die beiden Ehepartner arbeiten.

Würth: Die Kantone haben die Heiratsstrafe abgeschafft. Es gab nach diesen Reformen keine Beschwerden mehr vor Bundesgericht. Die Kantone müssten ihre Steuergesetze also unnötig umkrempeln. Die Frage nach einem proportionalen Tarif, bei dem alle Steuerzahler denselben Anteil ihres Einkommens abführen, kann man diskutieren. Bis jetzt aber gilt der Grundsatz, dass, wer mehr verdient, auch stärker besteuert wird. Ich sehe keine politischen Mehrheiten, das zu ändern.

Vincenz: Die Reform ist auch für die Kantone eine Chance. Die einzige Vorgabe an sie lautet, dass sie jede Person individuell besteuern müssen. Wie sie das konkret umsetzen, ob ländliche Kantone zum Beispiel Alleinverdiener entlasten wollen, steht ihnen frei. Im Übrigen stimmt es nicht, dass alle Kantone die Heiratsstrafe abgeschafft hätten. Im Kanton Bern zum Beispiel ist das offensichtlich nicht der Fall. Sogar in Kantonen mit Vollsplitting, bei dem das steuerbare Einkommen der Ehepaare durch zwei geteilt wird, bleibt die Heiratsstrafe mitunter bestehen. Wir lösen dies nur mit der Individualbesteuerung auf allen drei Ebenen.

Herr Würth, Ihre Partei hat eine Volksinitiative lanciert, als Alternative zur Individualbesteuerung der FDP. Welches Modell wollen Sie?

Würth: Meine Partei schlägt vor, an der Gemeinschaftsbesteuerung von Ehe-



gatten festzuhalten, denn sie ist nach wie vor richtig. Es handelt sich um einen Kompromiss, nachdem im Parlament alle Versuche gescheitert sind, die Tarife anzupassen. Wir orientieren uns dabei im Wesentlichen an der Vorlage des Bundesrats zur alternativen Steuerberechnung, die 2019 vom Parlament zu-

rückgewiesen wurde.

Vincenz: Ihre Vorlage hätte sehr viel höhere Steuerausfälle zur Folge als die Individualbesteuerung. Zudem würde sie die Personen mit hohen Einkommen besonders begünstigen und keine Erwerbsanreize setzen.

Würth: Die steile Progression bei der

direkten Bundessteuer führt dazu, dass Gutsituiertere von jeglicher Reform stärker profitieren können. Das lässt sich nicht vermeiden. Die Lösung der Mitte würde nur den Bund betreffen. Sie hätte also nicht den Kollateralschaden, dass die 26 Kantone ihr Steuersystem von Grund auf umbauen müssten.



Isst die separate Besteuerung von verheirateten Personen der richtige Weg zur Abschaffung der Heiratsstrafe? Benedikt Würth und Susanne Vincenz-Stauffacher kommen zu unterschiedlichen Schlüssen.

NZZ VISUALS

«Das Steuerrecht soll sich an der Mehrheit ausrichten, nicht an der Minderheit.»

Susanne Vincenz-Stauffacher

«Es ist fundamental falsch, das Steuerrecht nach der Mehrheit auszurichten.»

Benedikt Würth